



Bericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget 2025 der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 2a der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri über die Aufgaben der Finanzkommission haben wir das vom Kleinen Landeskirchenrat vorgelegte Budget für das Jahr 2025 geprüft. Sämtliche Fragen unsererseits konnten beantwortet werden.

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1 386 239 gegenüber einem Ertrag von CHF 1 340 726 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45 514 ab. Während die Ausgaben bei Leistungen im bisherigen Rahmen tendenziell steigen (Teuerung), sind aufgrund des Mitgliederrückganges (minus 809 Kirchenmitglieder) Mindereinnahmen zu verzeichnen. Eine Anpassung der Mitgliederbeiträge erweist sich deshalb als unumgänglich. Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2026 und 2027 einen Mitgliederbeitrag von je CHF 27.50 vor. Im Hinblick auf eine gewisse Stetigkeit beantragt die Finanzkommission, den Mitgliederbeitrag auch für das Jahr 2025 auf CHF 27.50 festzulegen. Trotz dieser markanten Erhöhung (von CHF 24 auf CHF 27.50) beläuft sich das Defizit immer noch auf CHF 45 514. Da jedoch im Jahre 2025 hohe ausserordentliche sowie zeitlich befristete Ausgaben von insgesamt rund CHF 56 000 anfallen und im Hinblick auf die Eigenkapitalsituation ist dieses Defizit verkraft- und verantwortbar.

Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Grossen Landeskirchenrat auf das vorliegende Budget 2025 einzutreten und dieses mit einem Mitgliederbeitrag der Kirchgemeinden von CHF 27.50 zu genehmigen.

Das Budget 2025 zeigt, wie sich Einnahmen und Ausgaben tendenziell gegensätzlich entwickeln. Die Einnahmen stammen vor allem aus Kopfbeiträgen der Kirchgemeinden pro Katholik von aktuell CHF 27.50. Da die Zahl der Katholiken jedoch laufend abnimmt, reduzieren sich die entsprechenden Einnahmen. Die Ausgaben hingegen steigen aufgrund der Teuerung kontinuierlich. Für die Kirchgemeinden ist beim Mitgliederbeitrag jedoch bald die Schmerzgrenze erreicht. Dieser kann deshalb nicht laufend weiter erhöht werden. Die Finanzkommission ersucht deshalb den Kleinen Landeskirchenrat, im Hinblick auf die Budgetierung 2026 bereits jetzt die Budgetpositionen kritisch auf Notwendigkeit (Kernaufgabe) oder (blosse) Wünschbarkeit durchzugehen. Falls Verträge gekündigt bzw. Zuwendungen gekürzt oder gar gestrichen werden müssen, sollen allfällig davon Betroffene rechtzeitig informiert werden, damit diese ihrerseits entsprechende Massnahmen treffen können.

Altdorf, den 11. Oktober 2024

Namens der Finanzkommission
der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

Josef Gisler, Altdorf, Präsident